

Zeitschrift: Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle
Band: 19 (1951)
Heft: 1

Artikel: Dokumente des Unrechts
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-567341>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dokumente des Unrechts

Wir gehen in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts, eines Zeitalters, das dem Menschen gigantische Entdeckungen brachte, in dem nicht nur der Weltenraum um ein Vielfaches, sondern auch die Sicht in die Kleinheit, weiter erschlossen wurde, in jene Welt, die nie sichtbar werden kann, sondern nur durch eine ungewöhnliche Denkarbeit erreichbar ist und wirksam wurde. Zum Fortschritt in eine bessere Daseinssphäre — zur Zerstörung unseres Planeten? Wir wissen es noch nicht. Einstweilen scheint die Vernichtung wahrscheinlicher zu sein und der Rückschritt sicherer als eine hellere Zukunft.

Das gilt ebenso für den Menschen unserer Art. Wenn sich auch innerhalb unserer Landesgrenzen manches geändert hat und ein Zusammenleben mit einem Selbstverantwortlichen nicht mehr kriminell gewertet wird, so darf man sich doch nicht der Illusion hingeben, dass eine gesetzliche Tolerierung auch schon eine gesellschaftliche bedeutet. Gerade im letzten Jahr sind uns wieder Fälle in der Schweiz bekannt geworden, die immer noch einer bürgerlichen Aechtung gleichkommen. Bewährte Abteilungsleiter von angesehenen Firmen wurden auf das Eingeständnis ihrer Neigung hin entlassen. Die Stadt Zürich z. B. nimmt keinen Schweizer eines anderen Kantons in ihr Bürgerrecht auf, wenn den darüber entscheidenden Kommissionen die homoerotische Neigung des Gesuchstellers bekannt ist. Wohlverstanden: die Neigung genügt, nicht etwa irgend eine Vorstrafe in dieser Beziehung. In den Schulbüchern lesen wir Gedichte und Erzählungen von schweizerischen Homoeroten, vor den Gymnasien stehen ihre Plastiken, die Jugend lernt ihre Leistungen schätzen — der Staat sieht sie aber immer noch als Bürger zweiten und dritten Ranges an. So gross ist die Diktatur der konventionellen Lüge. —

Schlimmer aber ist die Situation immer noch für unsere Kameraden in Deutschland. Wir wissen durchaus, dass auch dort von gedankenlosen Beteiligten Dinge provoziert werden — wie manchmal auch noch bei uns! — die dem Aussenstehenden eine sachliche Beurteilung der Liebe zum gleichen Geschlecht unmöglich machen. Der grossen Masse, die nie etwas anderes darüber liest als Skandalgeschichten, kann man kaum einen Vorwurf machen, dass sie Homoerotik mit Entartung und Laster gleichsetzt. Der Vorwurf trifft aber die — und zwar mit seiner ganzen Schwere —, die darüber zu urteilen haben. Wer sich ein Urteil anmasst, muss eine Materie, gleich welcher Art, kennen, von Grund auf kennen, um alle sich damit berührenden Erscheinungen in die richtige Beziehung zu setzen. Dass es damit bei den massgebenden Stellen in Deutschland noch immer arg bestellt ist, konnten wir in den Berichten der letzten Hefte lesen. Zwei persönliche Zeugnisse vom Anfang dieses Jahres zeigen in erschütternder Weise, wie mit Menschen unserer Art umgegangen wird, wie sie immer noch gejagt werden als ein Wild, das man so schnell wie möglich zur Strecke bringt:

Lieber Kamerad Rolf!

... Seien Sie bitte nicht verärgert, dass ich Ihnen so lange Zeit unter einem Pseudonym geschrieben habe — oder besser gesagt — schreiben musste, ich bin nämlich selbst ein Freund von Offenheit, aber ich befand mich drei Jahre lang in einer Lage — in einer tollen Lage, — die es mir unmöglich machte, unter meinem Namen zu schreiben. Ich war — halten Sie sich bitte erst fest — in einer Irrenanstalt, — natürlich nicht wegen Geisteskrankheit, sondern wegen Verstoss gegen den bewussten Paragraphen. Bei mir ist jene Befürchtung zur Tatsache geworden, die schon Dr. Kurt Hiller so oft angekündigt hatte, als er die Meinung vertrat, mit der Auffassung so vieler Arezte, die HS. sei krankhaft bedingt, würden die so Veranlagten schliesslich nicht mehr in Strafanstalten, sondern in Narrenhäuser eingewiesen werden.

Wie es bei mir zu einer solchen Einweisung kam, will ich Ihnen kurz im Telegrammstil schildern. Im April 1944 eröffnete die Gestapo gegen mich ein Verfahren wegen Beleidigung des Führers, Zersetzung der Wehrmacht usw. Rechtzeitig durch einen befreundeten Parteigenossen gewarnt, wollte ich zuerst in die Schweiz fliehen. Nachdem ich jedoch noch genügend Zeit fand, Belastungsmaterial zu vernichten und Belastungszeugen zu orientieren, blieb ich in Deutschland. Es gelang mir zuerst auch, die Gestapo zu düpiieren. Eine Haussuchung förderte jedenfalls nichts mehr zutage, was mich belasten konnte, und so wähnte ich mich in der Situation eines unantastbaren Staatsbürgers. Das war Leichtsin, — ein unverantwortlicher Leichtsin! Die geheim weitergeführten Untersuchungen brachten nämlich zutage, dass ich in Gemeinschaft ausländische Sender abgehört, ausgebombte Rüstungsbetriebe und Städte fotografiert und — last not least — auch gegen den bewussten Paragraphen verstossen hatte.

Wegen den politischen Dingen wackelte mir der Kopf; das letzte «Verbrechen» dagegen berührte mich weniger unangenehm. Ich dachte, wenn der Krieg aus ist, fragt nach dem Paragraphen 175 kein Teufel mehr. Ich glaubte in meiner Situation sogar gerade in der Tatsache, dass auch ein Verfahren wegen Verstosses gegen diesen Paragraphen lief, einen Lichtblick sehen zu können. Ich konnte durch dieses Verfahren meine Untersuchungshaft so lange hinausziehen, bis der Zusammenbruch des Nazi-regimes, den ich bis zum Sommer 1944 erwartete, eintrat, und dann war ich ohnehin frei, wenn ich diesen Zeitpunkt erleben würde.

Meine Kalkulation war teils richtig, teils falsch. Es gelang mir tatsächlich, das Untersuchungsverfahren sieben Monate lang zu verschleppen, aber der Zusammenbruch trat erst im Frühjahr 1945 ein.

Inzwischen wurde ich im Keller eines alten Schlosses während eines Fliegerangriffs zu 5 Jahren Zuchthaus verurteilt und zwar nur wegen Verstoss gegen § 175 und anschliessend sollte das Gestapoverfahren weiter gehen. Es kam nicht mehr so weit. Das Untersuchungsgefängnis wurde auch ausgebombt, und ich daraufhin abtransportiert, zunächst nach Würzburg, dann nach Bamberg und schliesslich nach Schweinfurt, wo ich in einem Lager der Unmenschlichkeit innerhalb weniger Wochen auf den Tiefstand meines Lebens kam.

Als dort bekanntgegeben wurde, dass kein Gefangener lebend in die Hände der Amerikaner käme, wagte ich die Flucht und ein Glücksel führte mich mitten durch die zurückflutende deutsche Wehrmacht bis zu den ersten amerikanischen Panzerspitzen. Ich war gerettet, aber noch acht Monate lang mussten drei Spezialärzte alle ihre Künste aufbieten, um mich am Leben zu erhalten.

Als im Herbst 1945 die neudemokratische Justiz gebildet wurde, war mein erster Schritt zu dieser Behörde, um die Ueberprüfung des gegen mich im Dritten Reich ergangenen Urteils zu beantragen.

Wenige Tage später wurde ich zur Weiterverbüßung meiner Nazistrafe neu verhaftet. Ich kam also wiederum in das Zuchthaus, obwohl ich noch gesundheitlich schwer an den Folgen der viehischen Behandlung in dem Nazilager litt.

Dem demokratischen Staatsanwalt, der den neuen Haftbefehl gegen mich ausstellte, war scheinbar das Wort Goethes «Wer gelitten hat, hat das Recht, frei zu sein» fremd gewesen.

Er machte sich auch nicht die Mühe, erst die Richtigkeit und die Berechtigung des gegen mich ergangenen Naziurteils nachzuprüfen, bevor er mich erneut festnehmen liess, sondern erst ein ganzes Jahr nach dieser Festnahme gelang es meinen Verwandten und Freunden, diese Nachprüfung zu erreichen.

Das Naziurteil wurde dann schliesslich herabgesetzt und in Gefängnis umgewandelt. Mit völlig zusammengebrochenen Nerven kam ich zum zweiten Male in meiner Heimatstadt an.

In diesem Zustand hatte ich erneut Pech. Ein Vorgang, der vor 1933 nie bestraft worden wäre, brachte mich wieder in Untersuchungshaft. Die Behandlung war diesmal durchaus anständig, menschlich und freundlich. Mit Rücksicht auf meinen Gesundheitszustand wollte man aus «wohlwollenden Gründen», — so drückte sich der Untersuchungsrichter aus —, von einer erneuten Bestrafung absehen, weshalb man mich in eine Heil- und Pflegeanstalt, wie man in Deutschland die Irrenhäuser nennt, einwies.

Hier lebte ich drei Jahre mitten unter Geisteskranken, Schwachsinnigen, Epileptikern, Neurotikern und Kranken anderer Art, bis es wiederum meinen Freunden und Verwandten gelang, meine Entlassung zu erreichen.

Liebe Kamerad Rolf! Sie haben mir zwei Jahre lang die Kreishefte zugestellt. Sie hatten keine Ahnung, dass diese Hefte einen Irrenhausinsassen erfreuten. Aber sie brachten mir nicht nur Freude, sondern gaben mir auch viele und wertvolle Anregungen. Ich hoffe nur, dass ich mich zu gegebener Zeit für Ihre Unterstützung und Freundlichkeit dankbar erweisen kann. Diese Dankbarkeit gilt auch zahlreichen Kameraden in Deutschland und im übrigen Ausland, die mir mit ihren Briefen, die sie an die pseudonyme Anschrift sandten, immer eine willkommene Ablenkung von der furchtbaren Atmosphäre eines Irrenhauses brachten.

Was ich in diesem Hause erlebt habe, steht augenblicklich im Mittelpunkt einer sehr deutlichen Diskussion in der deutschen Presse, die erstaunt die Frage stellt, wieso man geistig normale Menschen mit Geisteskranken und Idioten einsperren kann. Tatsachenberichte schildern die Folgen, die sich aus einem solchen Wahnsinn ergeben und erfreulicherweise sind die Stimmen sehr laut, die energisch einen Schutz der Menschen gegen Massnahmen verlangen, die sich unmenschlich auswirken.

Selbstverständlich gelten diese Forderungen nicht speziell uns, sondern ganz allgemein. Aber wir müssen sehr massgeblich daran interessiert sein, denn es häufen sich die Fälle, da man anders veranlagte Menschen, obwohl sie zugegebenermassen geistig normal sind, in Irrenanstalten einweist und sie dort unter Geisteskranken ein unsagbar trauriges Dasein führen lässt.

Daher sollte jeder Einzelne von uns aus seiner Reserve heraustreten und sich in jene Organisation einreihen, die vor 50 Jahren von unserem unvergesslichen Dr. Magnus Hirschfeld gegründet und in Zusammenarbeit mit unserem Dr. Kurt Hiller aufgebaut wurde. Es ist höchste Zeit, dass wir diese Arbeit mit aller Energie fortsetzen...»

* * *

«... Seit Januar 1950 habe ich über Frankfurt die Zeitschrift «Kreis» abonniert und immer mit grossem Interesse gelesen. Besonders die Frankfurter Aktion, die auch von der Zeitschrift «Der Spiegel» sehr objektiv behandelt wurde, fand grosse Beachtung.

Es dürfte Sie sicher interessieren, dass sich z. Zt. auch in München ähnliche Vor-

gänge abspielen. Meine Informationen sind aus bestimmten Gründen leider noch sehr schwach, doch sind mir bis 20. 12. 1950 sieben Verhaftungen bekannt geworden, u. a. auch ein Vertreter eines grossen internationalen Konzerns, der inzwischen wegen dieser Vorkommnisse von seiner Firma entlassen wurde. Drei Strichjungen, die als Zeugen auftreten und belasten, sind auch hier die Personen, denen geglaubt wird. Der Anwalt des o. a. Vertreters hat bereits den Angehörigen mitgeteilt, dass mit einer Strafe gerechnet werden müsse.

Wie nun seit 20. 12. 1950 die Dinge liegen, ist mir nicht bekannt geworden. Wenn hier vom Gericht eine Strafe ausgesprochen wird — und damit ist zu rechnen — wird ein von Grund auf anständiger Mensch, der das Pech hatte, an einen Strichjungen zu geraten, aus seinem Beruf und aus seinem Lebenskreis geworfen. Und wem ist damit gedient?

Ich hatte und habe bestimmte Gründe, mich für diesen Menschen einzusetzen. D. h. ich habe es versucht. Inzwischen hat nun meine Firma, die Nachforschungen ausstellte, mir dieser Tage nahe gelegt, mich zu verändern; man könne zukünftig auch ohne meine geschätzte Mitarbeit auskommen. Abgesehen davon, dass man im Bekanntenkreis Umgang mit mir meidet, dürfte nach Bekanntwerden dieser Angelegenheit eine andere Stellung schwer zu finden sein.

So greift hier ein Glied einer Kette in das andere. Sie werden sicherlich öfters ähnliche Zuschriften aus Deutschland erhalten. Auch diese Zeilen sollen nur den Zweck haben, immer wieder die Lage bei uns zu schildern.

Ganz nebenbei möchte man sich einmal aussprechen können mit Menschen, die Verständnis für die Nöte und Sorgen anderer haben. Können Sie sich das Gefühl völliger Verzweiflung vorstellen, das Gefühl, den Freund in Gefahr zu wissen und doch nicht helfen zu können? Das Gefühl, dass der Freund Hilfe erwartet und man in schwerster Stunde versagen muss? Das Gefühl, innerlich völlig wund zu sein und für die Aussenwelt Bajazzo spielen zu müssen?

Diese Zeilen mögen nüchtern klingen, doch ich wünschte, Sie könnten das Innenleben eines Menschen in den letzten vier Wochen miterleben. Um etwas freier zu sein, wurden diese Zeilen geschrieben, denn es ist schwer mit siebenundzwanzig Jahren und einem Herzen voll Idealismus und Glauben allein zu sein. Ihre Zeitschrift «Kreis» kann ich leider nun nicht mehr bekommen. Dies bedaure ich sehr; es war oft für mich die einzige Verbindung zu gleichgearteten Menschen und in schweren Stunden Trost.

Bitte verstehen Sie meine Zeilen so, wie sie gemeint sind; sie sind aus einem aufrichtigen, verzweifelten Herzen geschrieben und stammen nicht aus der Feder eines Schriftstellers.

Mit freundschaftlichen Grüßen bin ich Ihr

Bitte behalten Sie meinen Namen für sich, aus einer Weitergabe könnten Nachteile hier entstehen.»

Zwei Berichte von vielen, die uns zugehen, Berichte, die nicht von uns zurechtgestutzt wurden, um «Propaganda» zu machen, sondern die wir so drucken, wie sie das Leben schrieb, kunstlos, nüchtern, wahr. Vielleicht gehen durch sie doch dem einen oder andern Aussenstehenden im Ausland und in der Schweiz die Augen auf für das, was not tut: ruhig, sachlich, aber ohne Unterlass immer wieder auf das Unrecht der Diffamierung unserer Neigung hinzuweisen — sei es persönlich oder durch den Beitritt und die Unterstützung einer der bestehenden Vereinigungen, immer und überall und in jedem Land auf diesem rätselvollen Stern darauf hinweisen, was Männer unserer Art in dieser Liebe und durch diese Liebe für die Gemeinschaft, für den Staat, für die Menschheit

leisten. Es kann zwar noch Jahrhunderte dauern, bis das Menschenrecht für alle begriffen und anerkannt wird. Das spielt keine Rolle.

Legen wir Stein auf Stein für einen Bau, den kein politischer Gegner und kein halbgebildeter Mediziner, kein Winkel-Psychiater und kein spiessiger Richter mehr stürzen kann. Aber wir müssen diese Steine legen, Du und ich, nicht andere, und nicht erst übermorgen und später, sondern heute. —
Rolf.

Oberst Redl und sein Schatten

Caesar von Arx hat vor Jahren in seinem Drama «Opernball 13» *) in taktvoller und menschlich sympathischer Form den «Fall» des Oberst Redl auf die Bühne gebracht, der ein Problem aktuell werden liess, das für uns immer von Bedeutung sein wird, das der Erpressung. Es ist schon übel genug, wenn ein Homosexueller von Erpressern um Hab und Gut gebracht wird. Es ist aber unendlich schlimmer, wenn er, wie das dem österreichischen Generalstabsoffizier geschah, der das Vorbild zu Caesar von Arx' Bühnengestalt bieten musste, wegen seiner Veranlagung in einen seelischen Konflikt hineingetrieben wird, der ihn zum Verbrecher macht, nicht im Sinn einer willkürlichen, den biologischen Erkenntnissen widersprechenden Gesetzgebung, die wir nie und nimmer als innerlich verbindlich anerkennen können, sondern auf einem Gebiete, wo es um die höchsten Dinge des Menschen geht, um sein Vaterland und die Sicherheit seiner Mitbürger.

Oberst Alfred Redl war vor dem ersten Weltkrieg zum Leiter der geheimen Nachrichtenabteilung im k. und k. Generalstab aufgestiegen, unzweifelhaft auf Grund einer ganz ungewöhnlichen Begabung. Er überwachte ein ausgedehntes Netz von Spionagevorkehrungen, das sich vor allem über ganz Russland erstreckte und führte gleichzeitig im Innern Oesterreich-Ungarns den Abwehrkampf gegen die russische Spionage, die schon unter der Herrschaft des Zarismus einen gewaltigen Apparat aufgebaut hatte. Eines Tages fanden die russischen Spione heraus, dass ihr gefürchteter Gegner, Oberst Redl, eine «menschliche Schwäche» hatte. Er war homosexuell. Die berufsmässige Beschäftigung mit Spionage ist wahrscheinlich nicht geeignet, den Sinn für menschlichen Anstand zu schärfen. Jedenfalls scheuten sich die russischen Offiziere, die damit zu tun hatten, nicht, den Gegner mit einer Methode anzufassen, die vermutlich auch in ihren Kreisen in jedem andern Fall nicht nur als höchst unanständig, sondern als niederträchtig und verbrecherisch betrachtet worden wäre. Sie drohten ihm mit «Enthüllungen aus dem Privatleben». Oberst Redl hätte nun wohl die Möglichkeit gehabt, durch einen Selbstmord allem weiteren auszuweichen — es liesse sich mit guten Gründen die Meinung vertreten, dass das eigentlich seine Pflicht gewesen wäre. Andererseits hätte er vielleicht auch dem Skandal trotzen können — wir wissen nicht, wie weit Caesar von Arx auf tatsächliche Verhältnisse zurückgriff, wenn er seinen «Helden» in erster Linie aus Rücksicht auf einen andern Offizier, der unvermeidlicherweise in den Skandal verwickelt worden wäre, schuldig werden lässt. Bei den damals in Wien herrschenden Verhältnissen hätte auch das dem Obersten nur die immerhin noch halbwegs «ehrenhafte» Möglichkeit des Freitods offen gelassen. Alfred Redl war kein dramatischer Held. Er gab der Erpressung nach, er wurde zum Verräter an seinem Vaterland und an sich selber, er lieferte elf Jahre lang den Russen alle militärischen Nachrichten, die sie forderten, sogar den selbstverständlich als allergrösstes

* Vergl. Nr. 1 1941.